



Nachlass Robert Koch

Signatur: as/b1/906

DOI: 10.25646/8922

Transkription: Heide Tröllmich

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Der Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamtes

Berlin, den 4. September 1892

pr. 7/9.92 U.210

Es hat sich das Bedürfniß ergeben, möglichst bald eine sichere, dem heutigen Stande der Wissenschaft und Praxis entsprechende Grundlage für ein gleichmäßiges Verfahren bei der Abwehr und Unterdrückung der Volksseuchen und anderer übertragbarer, gemeingefährlicher Krankheiten im gesammten Reichsgebiete durch den Erlaß eines entsprechenden allgemeinen Gesetzes zu gewinnen.

Der Herr Staatssekretär des Innern hat mich beauftragt, einen Entwurf zu einem solchen Gesetze aufzustellen und mich ermächtigt, zunächst eine Anzahl von Sachverständigen zu hören. Demgemäß beabsichtige ich die Angelegenheit mit einigen dem Kaiserlichen Gesundheitsamte als außerordentliche Mitglieder angehörenden, hervorragenden Fachmännern zu besprechen und beehre mich Eure Hochwohlgeboren ergebenst einzuladen, sich aus diesem Anlaß am

Montag den 26. September 1892 Vormittags 9 Uhr

im Dienstgebäude des Kaiserlichen Gesundheitsamtes Luisenstraße 57 gefälligst einfinden zu wollen.

Indem ich mir vorbehalte, eine genaue Übersicht über die Gegenstände der Verhandlungen folgen zu lassen, werde ich eine gefällige Zusage, daß auf Euer Hochwohlgeboren Erscheinen zu rechnen ist, mit verbindlichem Danke erkennen.

Köhler

An

das außerordentliche Mitglied des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, Königlich preuß. Geheimen Medizinalrath und Direktor des Instituts für Infektionskrankheiten Herrn Dr. Koch

Hochwohlgeboren

hier.

KGA Nr. 4440.92

1. Scrib.

An den Director des Kais. Reichs-Gesundheitsamtes

Ritter pp.

Herrn Dr. Koehler

Hochwohlgeboren

hier

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich unter Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 4. d. M. - No. 4440/92 - ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich an der am 26. d. M. Vorm. 9 Uhr stattfindenden Sitzung theilnehmen werde.

gez. Koch

2. ad acta

f. 8/9. Pt.
ab 9/9. Pt.

Der Direktor
des Kaiserlichen Gesundheitsamtes.

as161/906 104

Berlin, den 4. August 1892.

M. Hg. 92. U. 210.

Es hat sich das Bedürfnis er-
geben, möglichst bald eine sichere, dem künfti-
gen Stande der Wissenschaft und Praxis ent-
sprechende Grundlage für ein gleichmäßiges
Nachsehen bei der Ueberseer und Unterweltung
der Volkspolizei und anderen übertragbaren,
gemeingefährlichen Krankheiten im gesammten
Reichsgebiete durch den Erlass eines entsprechenden
allgemeinen Gesetzes zu gewinnen.

Der Herr Staatssekretär des Innern
hat mich beauftragt, einen Entwurf zu einem
solchen Gesetze anzustellen und mich ermächtigt,
zumeist eine Anzahl von Sachverständigen
zu hören. Daraus wird beabsichtigt die
Anlage eines mit einigen dem Reichslande

Gr.

Herr

das außerordentliche Mitglied

des Kaiserlichen Gesundheitsamtes,

königlich preuss. Geheimen Medicinalrath

und Direktor des Instituts für Infektionskrankheiten

Herrn Dr. Koch

Geflüßelt

Sinn.

1892 4440 92.

Gesundheitsamte als unabweisungsfähige Mit-
glieder anzuführen, fernwährenden Auf-
merksamen zu befragen und besten mit
Ihrer Hofmestgaben nebstamt einzuladen, Bis
mit diesem Anlauf um

Montag den 26. September 1892 Abends 9 Uhr
im Hauptgebäude des kaiserlichen Gesundheits-
amtes Lützowstraße 57 gefälligst einzufinden zu wollen.

Ferner ist mir vorbehalten, eine genaue Über-
sicht über die Gegenstände der Anwesenheiten
folgen zu lassen, wovon ich eine gefällige Zusage,
daß mit Ihrer Hofmestgaben Einsam zu
wissen ist, mit verbindlichem Danke anerkenne.

Fischer

PS

1. Litz. Au

dem Vorstand des kais. kriegs- Gesundheitsamtes

Bitte von

Herrn Dr. Kochler

Lehrstuhl

für

Lehrstuhlgebäude besten ist mit dem kais. Ges.
wesen mit dem gefälligen Schreiben vom

4. d. M. - No 4440/97 - ganz nebstamt mit

Zusage, daß ich an dem am 26. d. M.
Abend 9 Uhr stattfindenden Besprechung teilzunehmen
wird.

Herrn Koch

2. ad octa.

f. 84 Pf.
ab 49 Pf.

[Faint handwritten text visible along the left edge of the page]

